

Wertgrenzen
für Direktaufträge, Verhandlungsvergaben und Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb
Stand 01.01.2026 (neue EU-Schwellenwerte)

Art. 20 des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG)
 Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
 vom 31.07.2018, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.12.2024

| | Direktauftrag | Verhandlungsvergabe (Freihändige Vergabe) | Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb |
|---|---------------|--|--|
| Bauleistungen bis einschließlich | 250.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € |
| Lieferleistungen, Dienstleistungen und freiberufliche Leistungen bis einschließlich | 100.000 € | unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts nach § 106 GWB <u>Stand 01.01.2026:</u> klassische Liefer- und Dienstleistungen 216.000 € soziale und andere besondere Dienstleistungen (§ 130 Abs. 1 GWB, Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU) 750.000 € Leistungen zur Ausübung von Sektorentätigkeiten nach § 102 GWB im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung 432.000 € | unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts nach § 106 GWB <u>Stand 01.01.2026:</u> klassische Liefer- und Dienstleistungen 216.000 € soziale und andere besondere Dienstleistungen (§ 130 Abs. 1 GWB, Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU) 750.000 € Leistungen zur Ausübung von Sektorentätigkeiten nach § 102 GWB im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung 432.000 € |

Beachte:

→Alle Werte gelten ohne Umsatzsteuer.

→Alle Werte gelten je Gewerk (Bauleistungen) bzw. je Auftrag, der an denselben Auftragnehmer vergeben wird (Liefer- und Dienstleistungen, freiberufliche Leistungen).